

Anmeldung PTA



Gemeinnützige Sabine Blindow-SchulGmbH
Adolfstraße 10
30169 Hannover

Bitte der Anmeldung beifügen

- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses (bzw. zunächst Halbjahreszeugnis)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto
- Nachweis der erfolgten Masernimpfung
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung (nur bei Schüler:innen aus Nicht-EU-Staaten)

Ich melde mich zu den mir bekannten Ausbildungs- und Vertragsbedingungen (siehe Rückseite) an und wähle die 2-jährige Ausbildung zum/zur „**Staatl. gepr. Pharmazeutisch-Techn. Assistent/in ...**“ (PTA)

Pharmazie PTA → **schulgeldfrei**

Das Land Niedersachsen übernimmt die Schul- und Verwaltungsgebühren für die PTA-Schüler:innen

Ergänzungsausbildung: **FH** (Fachhochschulreife, schulischer Teil) → **Kosten siehe umseitig**

Ich möchte beginnen im **Februar 20** **August 20**

Ich möchte ein unverbindliches Wohnheimzimmerangebot

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort/Geburtsland

.....
Straße

.....
Telefon

.....
PLZ, Ort

.....
E-Mail

.....
Landkreis

.....
Staatsangehörigkeit (ggf. Aufenthaltsgenehmigung bis)

.....
Schulabschluss

.....
Konfession

Es dürfen auf Nachfrage Informationen über meinen Leistungsstand gegeben werden:

Meinen Eltern/Sorgeberechtigten

Ich wurde auf die Schule aufmerksam durch (freiwillige Angaben)

Messe, Bildungsmarkt in

Bus/Bahn

Zeitungsinserat: Zeitung

Plakat

Arbeitgeber

facebook

Arbeitsagentur/Kostenträger

instagram

Sonstige

Web-Suchbegriff:

(Ehemalige) Schüler:innen

* Aus Datenschutzgründen muss sich der/die Empfehler:in selbst bei uns melden.
Bitte denjenigen gleich informieren - es gibt ein Dankeschön von uns.

!!! Bitte Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen !!!

Kosten der Ausbildung

Wir arbeiten nach gemeinnützigen Richtlinien und streben keine Gewinne an. Deshalb erhalten wir vom Land Niedersachsen Finanzhilfe und zusätzlich werden die Schulgebühren übernommen.

Anmeldegebühr (entfällt durch die Schulgeldfreiheit)	80 €
PTA Schulgeld pro Monat (entfällt durch die Schulgeldfreiheit) 1.560 €/Jahr; insgesamt 3.120 €	130 €
Prüfungsgebühr Teil I / Teil II (entfällt durch die Schulgeldfreiheit)	240 € / 180 €
Für die praktische Ausbildung stellt die Schule die erforderlichen Geräte und Instrumente für jeden Schüler:innenarbeitsplatz zur Verfügung. Sie benötigen noch:	
Erste-Hilfe-Lehrgang - Ersthelfer (an externen Veranstalter zu zahlen)	50 €
Lernmittel, Kittel, Bücher, Schutzbrille usw. pro Schuljahr	225 €
Ergänzungsausbildung Fachhochschulreife (schulischer Teil)	
Schulgeld pro Monat (ab 2. Sem.)	70 €
420 €/Semester; insgesamt 1.260 €	
Prüfungsgebühr FH-Reife	100 €
Lehrbücher werden ausgeliehen	

- ✓ **Hiermit erkenne ich die oben stehenden Kosten und Schulvertragsbedingungen an.**
- ✓ **Vom nebenstehenden Widerrufsrecht und dessen Folgen habe ich Kenntnis genommen.**
- ✓ **Die Datenschutzhinweise unter 5. habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

bei Minderjährigen Unterschrift beider Erziehungs-/Sorgeberechtigten

Ich bin allein erziehungs-/sorgeberechtigt

Sorgeberechtigte/ Eltern/ Kontaktpersonen:

Frau Herr Div.

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon E-Mail
Frau Herr Div.

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon E-Mail

Anschrift
Adolfstraße 10, 30169 Hannover
Telefon 0511.1 50 62
Telefax 0511.26 09 28 33
E-Mail info@sb-schulen.de

Geschäftsführer
Dipl.-Kaufrau Sabine Blindow
Dipl.-Forstwirt Detlef Schröter

Schulleiter
Dipl.-Forstwirt Detlef Schröter

Schulvertragsbedingungen

1. Vertragsschluss

- a) Die nachfolgenden Schulvertragsbedingungen gelten für Unterrichtsverträge, die zwischen der Gemeinnützigen Sabine Blindow-SchulGmbH (nachfolgend „Schule“) und dem/der Schüler:in (nachfolgend „Schüler:in“) geschlossen werden.
- b) Der **Schulvertrag** kommt durch die Rücksendung des Anmeldeformulars durch den Schüler/die Schülerin und die schriftliche Bestätigung der Schule zustande und wird für die Regeldauer der Ausbildung geschlossen.
- c) Die **Anmeldung zu dieser Ausbildung** setzt die Anerkennung dieser Schulvertragsbedingungen voraus.

2. Allgemeines

- a) Die Schule erbringt für die Dauer des Schulvertrages die für die Ausbildung vorgesehenen Unterrichtsleistungen entsprechend der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.
- b) Die jeweils geltende Schulordnung mit jeweils gültiger **Fehlzeitenregelung** wird Bestandteil des Schulvertrages. Darüber hinaus werden die Inhalte der während der Dauer der Ausbildung getroffenen Konferenzbeschlüsse ergänzende Vertragsbestandteile.
- c) Mit der Anmeldung besteht die Verpflichtung, den **Unterricht ordnungsgemäß zu besuchen** und die von der Schule geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Die Schüler:innen sind verpflichtet, den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Schule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrages das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. Während der Praktika gelten die dort jeweils üblichen Hausregeln.
- d) Die jeweils gültigen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben z. B. zum Infektionsschutz und Masernschutzgesetz sind zu beachten. Andernfalls ist die Ausbildung nicht möglich und es erfolgt eine außerordentliche Kündigung durch die Schule.
- e) Während des Schulbesuchs sind die Schüler:innen durch die Schule über den **Gemeindeunfallversicherungsverband** unfallversichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Schule, der Geschäftsführung und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Es empfiehlt sich der Abschluss einer eigenen Kranken- und Haftpflichtversicherung.
- f) Der Schüler/die Schülerin räumt der Schule mit Zustandekommen des Unterrichtsvertrages an den Arbeiten (Projekte, Berichte, Bilder, Videos, Programme, u.ä.), die im Rahmen der Ausbildung angefertigt werden, ein einfaches Nutzungsrecht ein. Die Schule darf die Arbeiten unter Nennung der Urhebererschaft - auch über die Dauer des Vertrages hinaus - für schulische und werbliche Zwecke verwenden und öffentlich zugänglich machen (z.B. im Internet u.ä.). Wir setzen digitale Medien im Unterricht und für die schulinterne Kommunikation ein. Alle Schüler:innen benötigen deshalb mindestens ein internetfähiges Smartphone mit Kamera.

3. Schulgeldfrei

Das Land Niedersachsen gewährt Schüler:innen in der PTA-Ausbildung auf Grundlage von § 8 NGeSFBG und der NGeSFBöVO Schulgeldfreiheit. Daher stellt die Schule das Schulgeld sowie die Anmelde- und Lehrgangsabschlussgebühr nicht in Rechnung. Die Schule behält sich das Recht vor, im Falle einer Nichtförderung durch das Land Niedersachsen das Schulgeld sowie die Anmelde- und Lehrgangsabschlussgebühr nachzufordern. In diesem Fall richtet sich das Schulgeld sowie die Anmelde- und Lehrgangsabschlussgebühr nach der aktuellen Gebührenordnung der Schule. In diesem Fall werden die Kosten der Ausbildung wie ausgewiesen erhoben.

4. Kündigung

- a) Der Vertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 6 Wochen** zum Ende des Schulhalbjahres (15.12. zum 31.1. bzw. 15.6. zum 31.7. eines Schulhalbjahres je nach Beginndatum) in Textform gekündigt werden.
- b) Die Schule hat im Falle unvorhersehbarer, nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung an dem Ausbildungsgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, die von der Schule nicht zu vertreten sind, das Recht, die angekündigte Ausbildung außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Hierüber informiert die Schule den Schüler/die Schülerin unverzüglich. Die Schule ist dann verpflichtet, bereits gezahltes Schulgeld einschließlich der Anmeldegebühren zu erstatten. Ein weiter gehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.
- c) **Rücktritt vor Ausbildungsbeginn**
Schüler:innen können aus dringenden Gründen spätestens 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn (1.12. zum Beginn 1.2./ 1.6. zum Beginn 1.8.) von der Anmeldung zurücktreten. Bei Nichteinhaltung der Rücktrittsfrist erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 450 €.

5. Datenschutz

Die Regelungen der **Datenschutzgesetze** werden von der Schule beachtet. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und gespeichert, soweit die Durchführung des Unterrichtsvertrages dies erfordert. Eine Weitergabe an Dritte, soweit nicht zwingend für die Ausbildung erforderlich (wie z. B. an die Landesschulbehörde für Prüfungen, BAföG-Amt, Praktikumsbetriebe und -betreuer u. Ä.), erfolgt nicht. Im Rahmen der Schulverwaltung und im Unterricht werden unterschiedliche Medien - auch Online-Dienste - eingesetzt. Die Weitergabe der Daten an Dritte (Dienstbetreiber) ist dazu notwendig. Ohne Verwendung der Daten entfallen die Voraussetzungen für die Ausbildung. Die Datenschutzhinweise unter Ziffer 5 (und 2. f) der vorstehenden Schulvertragsbedingungen sowie im Internet unter www.sabine-blindow-schulen.de/impressum-datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Gemeinnützige Sabine Blindow-SchulGmbH
Amtsgericht Hannover
HRB 205201

Bankverbindung
Sparkasse Schaumburg
SWIFT-BIC NOLADE21SHG
IBAN DE88 2555 1480 0470 0144 40
Steuernummer 25/206/52254

FH-Reife, Bachelor & Master für Realschüler:innen

Beruf plus Fachhochschulreife plus Bachelor: Die schulische Berufsausbildung bietet besondere Möglichkeiten, gleichzeitig die Fachhochschulreife zu erlangen und dann in Rekordzeit den Bachelor-Abschluss anzuschließen. Die Chancen für unsere Absolventen im Überblick:

In nur 2 1/2 Jahren gleichzeitig Berufsausbildung und Fachhochschulreife erlangen:

- ▶ Parallel zur TA-Ausbildung wird ab dem 2. Semester zusätzlicher Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik belegt. Der Unterricht ist so eingeplant, dass er in den regulären Stundenplan eingepasst ist.
- ▶ Für das FH-Examen Englisch, Deutsch und Mathematik muss mindestens eine ausreichende Leistung (also Note 4) erzielt werden. Damit ist der schulische Teil der FH-Reife erreicht.
- ▶ Für den **fachpraktischen** Teil der FH-Reife wird das halbjährige Apothekenpraktikum vollständig angerechnet und ist damit erfüllt.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Gemeinnützige Sabine Blindow-SchulGmbH, vertreten durch Geschäftsführer Detlef Schröter, Adolfstr. 10, 30169 Hannover, Tel. 0511 15062, Fax 0511 260928-33, info@sb-schulen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Gemeinnützige Sabine Blindow-SchulGmbH, Geschäftsführer Detlef Schröter, Adolfstraße 10, 30169 Hannover, Tel. 0511 15062, Fax 0511 260928-33, info@sb-schulen.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....
Bestellt am (*)/erhalten am (*)

.....
Name des/der Verbraucher(s)

.....
Anschrift des/der Verbraucher(s)

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Unser Ausbildungsangebot auf einen Blick:

Staatlich geprüfte Technische Assistent:innen in 2 Jahren, auf Wunsch plus Fachhochschulreife:

- ▶ Pharmazie (PTA) plus 1/2 Jahr Apothekenpraktikum
- ▶ Biologie (BTA) *
- ▶ Chemie (CTA) *
- ▶ Informationstechnik (ITA)
- ▶ Umweltschutztechnik (UTA) *
- ▶ Doppelqualifikationen in einem Jahr*: BTA → CTA / CTA → BTA / CTA → UTA / BTA → UTA

* Unsere Ausbildung wird an unseren Kooperationshochschulen angerechnet.

Abiturientenausbildung mit Fachhochschulreife (schulisch) mit Praktika (56 Wochen im In- und Ausland):

- ▶ Tourismus- und Eventmanagement *
- ▶ Sport- und Eventmanagement *
- ▶ Tourismusmanagement - Gesundheit und Wellness *

* Unsere Ausbildung wird an unseren Kooperationshochschulen angerechnet.